



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

An den  
Bezirksausschuss 18  
Herrn Clemens Baumgärtner  
Friedenstraße 40  
81660 München

Tiefbau  
Stabsstelle Konzeptarbeit  
Radverkehr  
BAU-T1-VI-S-R

81660 München  
Telefon: 089 233-61109  
Telefax: 089 233-61135  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 2.602  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.06.2019

Überdachte Radständer am Mangfallplatz mit der Möglichkeit  
E-Bikes aufzuladen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B06287 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching  
vom 21.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Baumgärtner,

in Ihrem Antrag vom 21.05.2019 fordern Sie die Stadt München auf, am Mangfallplatz,  
südlich des U-Bahnzuganges, überdachte Fahrradständer sowie eine Ladestation für  
E-Bikes anzuordnen.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Mangfallplatz ist Bestandteil der Studie zur Überdachung bestehender B+R-Anlagen  
außerhalb des Mittleren Rings. Die Ergebnisse der Studie wurden in dem Stadtratsbeschluss  
vom 08.05.2018 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 09424) dargestellt.

Gemäß Studie ist am Standort Mangfallplatz eine nachträgliche Überdachung bestehender  
Fahrradabstellanlagen auf Grund der vorhandenen Flächenverfügbarkeit, Baumbestand sowie  
vorhandener unterirdischer Leitungen nicht möglich.

Der von Ihnen angesprochene Standort – südlich des U-Bahnzuganges am südlichen  
Rand der Platzfläche (die Fahrräder stehen hier ohne Radlstände) befindet sich nicht im  
Eigentum der Stadt München. Das Baureferat wird mit dem Eigentümer Kontakt  
aufnehmen, und klären, ob es möglich ist, auf der privaten Fläche städtische  
Fahrradständer zu errichten.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,  
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Prädikat für vorbildliche  
Gleichstellungspolitik  
für Frauen und Männer



Sobald uns ein endgültiges Ergebnis in der Abstimmung mit dem Eigentümer vorliegt, werden wir Sie hierüber informieren.

Zu der Thematik Ladestation für E-Bikes verweisen wir auf das Schreiben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.05.2019 (s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anlage  
Schreiben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.05.2019



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-31-1

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
des 18. Stadtbezirks  
Hr. Clemens Baumgärtner  
Friedenstraße 40  
81660 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-26135  
Telefax: 089 233-21797  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer: 130  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
28.05.2019

**230 V EU-Steckdosen an Elektroladesäulen für ebikes, Roller und andere**  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05985 des Bezirksausschusses 18  
vom 19.03.2019, eingegangen am 27.03.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob in künftigen Ladesäulen ein 230 Volt Anschluss integriert werden kann, um E-Bikes und E-Roller ein Aufladen im öffentlichen Raum zu ermöglichen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann hierzu folgendes ausführen:

Die technische Umsetzbarkeit einer 230 V Schuko-Steckdose im öffentlichen Raum ist aus Sicherheitsgründen als schwierig einzuschätzen. Dies liegt u.a. an den handelsüblichen Ladegeräte bei Pedelecs und e-Roller, welche in der Regel nur für eine Nutzung im Gebäude vorgesehen sind. Für ein Aufladen unter freiem Himmel weisen sie eine zu niedrige Schutzklasse auf. Darüber hinaus sind bei einer Verwendung einer Schuko-Steckdose die Ladegeräte (abweichend von Typ2-Ladekabeln bei elektrisch angetriebenen Kfz) nicht gegen Diebstahl gesichert. Dies gilt weiter auch für ein abgestelltes Zweirad, welches mindestens dauerhaft freigehaltene Radabstellanlagen benötigen würde. Je nach örtlicher Gegebenheit müsste auf eine Ladesäule aus Platzgründen für die Abstellanlage der elektrische Zweiräder verzichtet werden. Weiter ist ein EU-weiter Standard für die Ladeschnittstelle von E-Roller und E-Bikes bislang ausstehend.

Zusätzlich ist bei den bestehenden E-Zweiräder infolge ihrer sehr alltagstauglichen Reichweite von ca. 40 bis 80 km eine Zwischenladung im städtischen Kontext zumindest nicht

erforderlich. Die Akkus können in der Regel bequem und kostengünstig zuhause an der eigenen Steckdose geladen werden. Des Weiteren besteht bei einem Pedelec im Gegensatz zum Pkw die Möglichkeit, auch mit einem leeren Akku – allerdings unter erschwerten Bedingungen – weiterzufahren.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05985 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen